

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachstehend „Stadt“ genannt-

und

dem Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
-nachstehend „Verein“ genannt-

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden. Dazu gehört auch die Förderung der notwendigen Sensibilität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Es gilt hier in besonderem Maße, im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen -BGG NRW- die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

§ 1

- (1) Der Verein erbringt in den von ihm als Sitz der Geschäftsführung und als Begegnungsstätte angemieteten Räumen in Hilden, Gerresheimer Straße 20 b, im Rahmen offener Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen freiwillige Leistungen.
- (2) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung. Der Verein verpflichtet sich, bei der Aufgabenerfüllung bestehende rechtliche Vorschriften zu beachten. Für eine Änderung der Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben ist die vorherige Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (3) Der Verein haftet für Schäden, die bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Er schließt zur Deckung solcher Schäden ausreichende Haftpflicht- und Sachwertversicherungen ab.

§ 2

- (1) Der Verein setzt für die Erbringung der Leistungen nach dieser Vereinbarung auf der Grundlage eines mit dem Amt für Soziales und Integration abgestimmten Stellenplans hauptamtliche Fach- und Dienstkräfte, deren Ausbildung und Berufserfahrung den Aufgaben nach § 1 angemessen ist, und sonstige Dienstkräfte (Zivildienstleistende, Personen die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Honorarkräfte etc.) ein. Die Eingruppierung und Vergütung für die hauptamtlichen Fach- und Dienstkräfte richten sich nach den jeweils geltenden tarifrechtlichen Regelungen für Kommunen. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen. Für die sonstigen Dienstkräfte gelten die für diesen Personenkreis maßgebenden gesetzlichen und/oder tariflichen Bestimmungen.
- (2) Einen Teil der Aufgaben erfüllt der Verein durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Die Reduzierung, der Wegfall von Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben, die eine Anpassung des Stellenplans erfordern, sind unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

§ 3

- (1) Der Verein schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung seiner Personal- und Sachausgaben aus; er bemüht sich insbesondere um Zuwendungen von Personen und Institutionen sowie um Beiträge und Spenden.
- (2) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet sich der Verein zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung seiner Mittel.
- (3) Für die nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.400 €.
- (4) Der Verein verpflichtet sich, bei einer Personalfluktuaton der hauptamtlichen Dienstkräfte gemeinsam mit der Stadt den Umfang des Stellenplans neu festzulegen. Die Höhe des jährlichen Zuschusses wird danach neu festgelegt.
- (5) Sollte auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen oder Einflüsse durch die Gesetzgebung die Finanzierung der vereinbarten Leistungen in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden, ist der Verein berechtigt, Verhandlungen mit der Stadt über eine Veränderung des Zuschusses zu verlangen. Ebenso ist der Verein berechtigt, Anträge zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z. B. Beschaffung von Fahrzeugen für den Behindertenfahrdienst) zu stellen.

- (6) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte „Verbraucherindex für Deutschland“, Basis 12/2006, um mehr als 5%, so hat der Verein bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt ab dem nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index – bezogen auf den letzten Stand der Anpassung – erneut um mehr als 5% verändert hat.
- (7) Der Verein erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe der vertraglich mit der Stadt vereinbarten Miete inkl. der Nebenkosten für das Gebäude Gerresheimer Str. 20 von gegenwärtig 69.000 € jährlich. Bei Veränderungen durch vereinbarte Staffelmieten und schwankende nicht kalkulierbare Nebenkosten wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

§ 4

Der Verein legt der Stadt regelmäßig bis zum 1. April eines jeden Jahres vor:

- a. eine Abrechnung über alle Erträge und Aufwendungen des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung des städtischen Zuschusses und die zur Abrechnung des Vorjahres gehörenden Belege zur Prüfung;
- b. das fortgeschriebene Inventarverzeichnis zur Kenntnis;
- c. einen Jahresbericht für den Ausschuss Schule, Sport und Soziales nach einem abgestimmten Berichtswesen der Stadt über die erbrachten Leistungen.

§ 5

- (1) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 10. Januar, in vier gleichen Raten gezahlt.
- (2) Der Verein verpflichtet sich, alle Buchungsunterlagen und Belege sieben Jahre aufzubewahren und sie auf Aufforderung der Stadt zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

- (1) Der Verein und die Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, die die inhaltliche Qualität und Fortschreibung der Arbeit bestimmt; den Vorsitz führt die Stadt.
- (2) Verein und Stadt verpflichten sich, in dieser Lenkungs- und Steuerungsgruppe ein Berichtssystem zu entwickeln, welches Standards zur Darstellung einer Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität enthält.

§ 7

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.
- (3) Die seit dem 1.1.1994 geltende Vereinbarung tritt damit außer Kraft.

§ 8

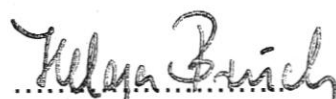
- (1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt sind.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.
- (3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den 26. Juli 2007

Für die Stadt Hilden


Günter Scheib Norbert Danscheid
Bürgermeister Beigeordneter

Für den Verein


Helga Bruch
Vorsitzende

Anlage: Leistungsbeschreibung gemäß § 1 Abs. 2

Leistungsbeschreibung zur Vereinbarung zwischen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. und der Stadt Hilden

Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist

- der Betrieb von Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderungen;
- die Förderung von Menschen mit Behinderungen durch Ferienmaßnahmen, Freizeitgestaltung, Abbau von Barrieren, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Hilfe bei der Rehabilitation und Integration, Aufklärung der Öffentlichkeit;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Hilfe für Kriegssopfer und -hinterbliebene, Zivilgeschädigte und Menschen mit Behinderungen.

Der Verein erbringt die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

1. Geschäftsstelle mit Sitz im Gebäude Gerresheimer Str. 20 b für alle Aufgabenbereiche des Vereins.
2. Betrieb der Begegnungsstätte in Hilden, Gerresheimer Str. 20 b
 - Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angeboten für jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen
 - Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
 - Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden und Beteiligung an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und -kreisen
 - Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters
 - Aufklärung der Öffentlichkeit
3. Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen
4. Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen
5. Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX bei schulischer, beruflicher und freizeitorientierter Integration
 - Betreuung einzelner Personen nach Vertrag
 - Gruppenbetreuung

6. Schulbetreuung für Kinder von weiterführenden Schulen (13-Plus-Programm)
Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 15. 1. 2001.
7. Betrieb des Abenteuerplatzes
Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 22. 12. 2005.
8. Betrieb von 2 Kindertagesstätten
Aufgabe und Finanzierung sind im GTK und hinsichtlich des Trägeranteils durch Ratsbeschluss besonders geregelt.

Anlage 2 zu SV 50/64

Jahresbericht 2007
der
Freizeitgemeinschaft
Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

entsprechend der Vereinbarung
vom 1. Juli 2007

vorgelegt am 31. März 2008

Erstellt durch: Fred-Ulrich Bobe
Dr. Anca Skerutsch
Birgitt Gießler

1. Einleitung /Allgemeines

Aufgaben nach Satzung

Der Verein betreibt Begegnungsstätten für Behinderte und Nichtbehinderte in Hilden. Er hat den Zweck, im Rahmen seiner Möglichkeiten, behinderte Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung zu befreien und in jeder Hinsicht zu fördern. Dies erfolgt insbesondere

- a) durch gemeinsame Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen
- b) durch den Abbau bestehender Barrieren zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sowie durch Beteiligung der Behinderten am gesellschaftlichen Leben
- c) durch die Beratung und Hilfe für Behinderte und ihre Familien
- d) durch die Hilfe bei der Rehabilitation und Integration der Behinderten, insbesondere in Bezug auf Schule und Beruf
- e) durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Behindertenfragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Behinderte

Vereinbarung mit der Stadt Hilden

Die Vereinbarung mit der Stadt Hilden ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit mit dem Ziel der Integration von Menschen mit Behinderung in Hilden.

Die Vereinbarung ist 3 Jahre gültig.

Die Stadt verpflichtet sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.400 € zzgl. der jeweils geltenden Miete die Arbeit des Vereins zu unterstützen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrug die Miete incl. Nebenkosten 72.300,60 €.

Im Jahr 2007 betrug die Miete incl. Nebenkosten 79.601,29 €. Die Abrechnung für dieses Jahr ist noch nicht erfolgt.

Der Verein verpflichtet sich, weitere Mittel durch Spenden und Fördergelder zu beschaffen.

In §3 Abs. 5 ist außerdem festgelegt, dass Anträge zur Förderung außerordentlicher Ausgaben (z.B. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges) gestellt werden können.

Mitglieder

Am 31.12.2007 hatte der Verein insgesamt 264 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf:

8 ehrenamtliche Helfer in der Tonbandzeitung „Die Brücke“ (ca. 20 Personen beziehen die Tonbandzeitung, aber nicht alle Bezieher sind Vereinsmitglieder)

10 ehrenamtliche Helfer und ca. 60 Gruppenteilnehmer in der Mittwochsgruppe

4 ehrenamtliche Helfer und ca. 35 Gruppenteilnehmer in der Donnerstagsgruppe

122 Mitglieder in der Abteilung Mundharmonika-Orchester

und passive Mitglieder.

Insgesamt muss man feststellen, dass die Zahl der Mitglieder sinkt.

Weitere Gruppen und Vereine, die unsere Räumlichkeiten regelmäßig nutzen:

Anonyme Alkoholiker
Autismus-Therapie-Zentrum
Behindertenbeirat der Stadt Hilden
Dialyse-Treff
Demenz-Klöntreff
Gemeinsam Leben Lernen e.V.
Musikschule der Stadt Hilden
Rheumaliga
VDK

Die Räume werden diesen Vereinen mietfrei zur Verfügung gestellt.

Durchführung der Integration von Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Bereichen

Kernpunkt der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung behinderter Menschen in der Freizeit, in Kindergarten, Schule, Studium und Beruf.

Die Integration im Freizeitbereich wird durch folgende Gruppen im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit innerhalb des Vereins geleistet:

- Tonbandzeitung "Die Brücke" für blinde und sehbehinderte Menschen
- Mittwochsgruppe (Menschen mit geistiger Behinderung)
- Donnerstagsgruppe (Senioren mit Körperbehinderung)
- Mundharmonika Orchester

Im Rahmen hauptamtlicher Tätigkeit unterhalten wir folgende Einrichtungen bzw. Arbeitsbereiche:

- Integrative Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“ (45 Kinder, 11 Mitarbeiterinnen)
- Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen (75 Kinder, 16 Mitarbeiterinnen)
- Abenteuerspielplatz 70- 80 Kinder tägl. /Jahresdurchschnitt, 4 Mitarbeiter)
- 13 + (bis 31.7.07) (16 Kinder, 2 Mitarbeiterinnen)
- Familienunterstützender Dienst (FuD) (48 Einsatzstellen, 48 Integrationshelfer (Zivildienstleistende, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten)
- Behindertenfahrdienst (durchschnittlich 12 Zivildienstleistende)
- Verwaltung

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist besetzt mit

- 1 Geschäftsführer (38,5 Wochenstunden)
- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (32 Wochenstunden)
- 1 Teilzeitkraft (36,5 Wochenstunden)
- 1 Teilzeitkraft (30 Wochenstunden)
- 3 geringfügig Beschäftigten (12,5 Wochenstunden)
- 1 geringfügig Beschäftigten (8,5 Wochenstunden)

Besonders erwähnenswert ist, dass von fünf hauptamtlichen Mitarbeitern vier Mitarbeiter schwer behindert sind.

Im Jahresdurchschnitt sind 56,5 Personalfälle (incl. Mini- und Midijobs und fest angestellten Mitarbeitern) zu bearbeiten. Von den 35 hauptamtliche Mitarbeiter/innen haben 5 Mitarbeiter einen Schwerbehindertenausweis, das entspricht 14 %.

In der Geschäftsstelle werden neben der Verwaltung des Personals, des Vereins und der Einrichtungen auch der Behindertenfahrdienst und der FuD organisiert und durchgeführt. In diesen beiden Bereichen waren im Jahr 2007 durchschnittlich 30 Zivildienstleistende und sieben junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, aber auch einige Aushilfskräfte beschäftigt. Der kurzzeitige Einsatz von Aushilfskräften ist erforderlich, da die neunmonatige Zivildienstzeit nicht ausreicht, um z.B. eine Schülerbegeleitung für ein Schuljahr vollkommen mit einem einzigen Betreuer abzudecken.

Die Geschäftsstelle ist täglich von 6:50 Uhr bis 16:30 Uhr besetzt, per Notfallhandy sind der Geschäftsführer und immer auch ein Mitarbeiter erreichbar (spezielle Rufbereitschaften für den Fahrdienst und Alarmdienst).

Eine weitere Leistung der Mitarbeiter ist die Beratung behinderter Menschen, ihrer Angehörigen, ehrenamtlicher Helfer, Fahrdienstnutzer, Zivildienstleistender und junger Menschen auf der Suche nach einer Aufgabe im Freiwilligen Sozialen Jahr. Der Umfang der Beratung variiert. Die Beratungsangebote betreffen sozial-rechtliche, pädagogische und lebenspraktische Fragen.

Beratungssuchende: ca. 90 / Jahr

Beratungsgespräche: ca. 350 / Jahr

davon

ca. 120 Gespräche von bis zu 15 Min. Dauer

ca. 150 Gespräche von 15 bis 30 Min. Dauer

ca. 50 Gespräche von 30 bis 60 Min. Dauer

ca. 30 Gespräche von mehr als 60 Min. Dauer (meist Haus- oder Einsatzstellenbesuche)

Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins nehmen regelmäßig an Arbeitsgemeinschaften und Koordinationsgruppen zur Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen teil.

Als Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter an den sechs Mal jährlich stattfindenden Arbeitskreisen FuD / ISB (individuelle Schwerstbehinderten Betreuung) und dem zwei mal jährlich stattfindenden Arbeitskreis Ambulante Behindertenhilfe teil, sowie vier Mal im Jahr an den Regionalkonferenzen der Anbieter für das Freiwillige Soziale Jahr.

Im Behindertenbeirat sind wir durch Ehrenamtliche vertreten.

Zur Delegiertenkonferenz sind Frau Bruch und Herr Bobe benannt, in den Beirat gewähltes Mitglied ist Frau Bruch.

3. Betrieb der Begegnungsstätte

Die Tonbandzeitung „Die Brücke“

Teilnehmerzahl: 8 ehrenamtliche Teilnehmer

Empfänger der Tonbandzeitung: zwischen 20 und 25 blinde oder schwer Sehbehinderte Menschen.

dienstags 17:00 bis 20:00 Uhr regelmäßig 1x wöchentlich,
in 2007: 50 Treffen

In dieser Gruppe wird eine wöchentlich erscheinende Tonbandzeitung erstellt.

Die Redaktion aus 8 ehrenamtlichen Teilnehmern wählt in einer Konferenz die Artikel aus den Lokalnachrichten Erkrath, Hilden und Haan aus der Westdeutschen Zeitung, der Rheinischen Post, der Neuen Rhein Zeitung sowie dem Hildener Wochenanzeiger aus. Diese Artikel werden ausgeschnitten und ggfs bearbeitet.

Anschließend werden die Artikel auf ein spezielles Tonbandaufzeichnungsgerät gesprochen.

Dieses Tonband wird auf eine Mutterkassette überspielt und anschließend auf die zu versendenden Kassetten kopiert.

Die Kassetten werden in spezielle Versandtaschen für Blindensendungen einsortiert und durch die ehrenamtlichen Helfer zur Post gebracht. Der Versand der Blindensendungen ist kostenfrei. Die blinden Abonnenten senden die Kassetten in der gleichen Hülle mit umgedrehtem Adressschild zurück.

Einmal jährlich lädt die Redaktion der Blindenzeitung die Abonnenten in die Räume der FZG ein. An diesem Nachmittag werden insbesondere Wünsche und Anregungen der Abonnenten an die Redaktion der Tonbandzeitung abgefragt.

Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Mittwochsgruppe)

Teilnehmer: 10 ehrenamtliche Helfer

50 geistig- und/oder körperbehinderte Teilnehmer

mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr
in 2007: 42 Treffen

Jeden Mittwochabend findet in unseren Räumen die „Mittwochsgruppe“ statt.

Die ehrenamtlichen Helfer treffen sich ab 17 Uhr, um die Angebote für die ca. geistig- und/oder körperbehinderten Teilnehmer vorzubereiten. Der jüngste Teilnehmer ist zurzeit 18 Jahre alt, der älteste Teilnehme 65 Jahre alt.

Die Teilnehmer werden vom Fahrdienst der FZG ab 17:00 Uhr zu Hause in Hilden, Haan und Erkrath abgeholt und in die Räume der FZG gebracht.

Das Programm wird monatlich neu gestaltet. Regelmäßig alle zwei Wochen gehen wechselnde Teilnehmer parallel zu den Angeboten in der FZG mit zwei ehrenamtlichen Helfern kegel.

Die Angebote im Haus umfassen im Allgemeinen Bastelarbeiten, Klön- und Spielabende, Spaziergänge und Feiern im Jahresrhythmus.

Im Jahr 2007 wurde ein großer Ausflug nach Oberhausen ins Centro durchgeführt. Daran nahmen 10 Helfer und 40 behinderte Gruppenmitglieder teil.

Treffen für Menschen mit Körperbehinderung (Donnerstagsgruppe)

Teilnehmer: 3 ehrenamtliche Helferinnen

40 körperbehinderte und ältere Menschen

donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr

in 2007: 41 Treffen

An der „Donnerstagsgruppe“ nehmen ca. 40 überwiegend ältere Menschen mit Körperbehinderung, und davon eine steigende Anzahl von Rollstuhlfahrern teil. Inhalte der Treffen sind gemütliche Kaffeerunden, Informationsaustausch, VHS- und Diavorträge (zweimal jährlich) etc.

Bereits um 12:30 Uhr treffen sich die Helferinnen, um die Tische einzudecken und die Planung für die Folgeweche oder auch die Gesamtjahresplanung zu machen.

Da die Teilnehmer immer älter werden und nicht mehr so belastbar sind, fand in 2007 nur noch ein großer Ausflug statt. Die älteste Teilnehmerin ist 96 Jahre alt.

Zwei mal im Jahr finden kleine Ausflüge in ein nahe gelegenes Restaurant mit Kaffeetafel statt.

Mundharmonika-Orchester

122 Mitgliedern

davon 45 aktive Musiker im Alter zwischen 8 und 45 Jahren

in 2007: 46 reguläre Orchesterproben und einige Sonderproben

84 Konzerte insgesamt

Die Proben des Orchesters finden jeden Montag statt. Jeden zweiten Montag ist Probe des Singkreises und alle 2 Wochen freitags trifft sich die „Diatonische Runde“.

Das Orchester hat regelmäßig (monatlich bzw. zweimonatlich) Konzerte im Seniorenzentrum der Stadt Hilden und in anderen Senioreneinrichtungen, in Blindenvereinen in Solingen, Remscheid und Düsseldorf und beim VDK gegeben. Weitere 7 Konzerte fanden als Kurkonzerte in Bad Wünnenberg, Bad Endbach, Bad Manderscheid und Bad Münstereifel statt.

Ein besonderes Ereignis war die Konzertreise nach Rügen und Usedom, wo das Orchester insgesamt 4 Konzerte in 6 Tagen gab.

Dem Mundharmonika-Orchester ist es ein Anliegen, viele Menschen für ihr Instrument zu begeistern und erfahrene Musiklehrer bilden Interessierte aller Altersgruppen aus. Beim Besitz einer Familienkarte der Stadt Hilden ist die Ausbildung für neun Monate vergünstigt.

Besondere Ereignisse im Jahr 2007

Am 10. Juni konnte der Verein sein 35 jähriges Bestehen feiern.

Fotomaterial und Presseartikel aus den vergangenen Jahren zeigten die Entwicklung des Vereins, eine Ausstellung von Arbeiten aus den Gruppen und Aktionen unserer Kindertagesstätten und des Abenteuerspielplatzes belegten die Vielfalt und die Lebendigkeit unserer Angebote.

4. Ferienfreizeiten

Im Jahr 2007 fand in der Zeit vom 4. bis 18. August zum 20. Mal eine Ferienfreizeit in Pleystein/Oberpfalz statt.

Die Organisation oblag Frau Schröers.

Die Vorbereitungen für die Ferienfreizeit begannen bereits im Januar mit einem Anschreiben an die Teilnehmer der Mittwochsgruppe. Diese Freizeit war speziell für Menschen mit geistiger Behinderung ausgeschrieben.

10 Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden von 4 Betreuerinnen ins „Hotel Regina“ der Familie Hartwig begleitet. Die Kosten für die Reise betrugen 750 € je Person und mussten von den Teilnehmern vollständig selbst gezahlt werden. Einen Zuschuss durch die „Aktion Mensch“ gab es lediglich für die vier Betreuerinnen in Gesamthöhe von 1.680,00 €, die Restkosten trugen die Betreuerinnen selbst, so dass keine Umlage auf die behinderten Teilnehmer erfolgte. Die Fahrt wurde zudem mit Spenden in Höhe von 450,00 € unterstützt.

Die Feriengruppe erhielt in Pleystein eine besondere Ehrung durch den Bürgermeister des Ortes Pleystein und durch den Touristikvereinschef für 20 Jahre Treue (s. auch Pressespiegel).

5. Fahrdienst

Der Behindertenfahrdienst umfasst den Gruppenfahrdienst, den Kreisfahrdienst, den Kindergarten- und Schulfahrdienst.

Mit insgesamt 9 Fahrzeugen, davon 3 Rollstuhlbeförderungsfahrzeugen, wurden im Jahr 2007 62 634 km geleistet.

Von den 9 vorhandenen Fahrzeugen sind 7 Fahrzeuge über 11 Jahre alt.

Im Jahr 2007 musste ein Fahrzeug ersetzt werden.

6. Familienunterstützender Dienst

Im Familienunterstützenden Dienst haben wir 2007 56 Kinder 12 Klassen im gemeinsamen Unterricht begleitet. An Regelschulen fanden 3 Einzelbegleitungen statt, in Förderschulen verschiedener Schwerpunkte waren es 13 Begleitungen und im Studium wurden 3 Studenten unterstützt. Es wurden 13 Menschen mit Behinderung, überwiegend Kinder und Jugendliche, im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 39 im Rahmen einer Freizeitbegleitung betreut.

Die Kostenleister sind je nach Einsatzbereich die Jugendämter der Städte, die Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen und der Kreis Mettmann.

7. Zusammenfassung

Trotz insgesamt sinkender Mitgliederzahlen sind die Gruppen sehr aktiv und wir können immer wieder neue Mitglieder begrüßen.

Erfreulich ist, dass unsere Räume häufig durch andere Behindertenorganisationen genutzt werden und damit gut ausgelastet sind.

Der FuD ist nach wie vor neben den ehrenamtlichen Gruppen ein Schwerpunkt der Arbeit. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die ehrenamtlichen Helfer bei der Organisation und Durchführung der Gruppen in vielfältiger Weise.

Im Bereich Personal hat es keine Veränderung gegeben, alle Planstellen sind besetzt.

Die Zahl der Zivildienstleistenden ist im Jahresverlauf schwankend, da die Zivildienstzeit nur noch 9 Monate beträgt und während der Sommerferien nur eine geringe Zahl von Zivildienstleistenden beschäftigt wird.

Aus diesem Grund finden in den Sommerferien keine Gruppenaktivitäten mit statt, mit Ausnahme der Tonbandzeitung und des Mundharmonikaorchesters.

Die diesjährige Ferienmaßnahme konnte nur mit erhöhtem finanziellen Aufwand der einzelnen Teilnehmer durchgeführt werden, da die finanzielle Unterstützung durch die Aktion Mensch rückläufig ist.

Der Behindertenfahrdienst ist gut ausgelastet, allerdings kann er nicht kostendeckend durchgeführt werden.

Das Ziel und die Aufgabe des Vereins, die Integration von Menschen mit Behinderung, werden durch ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Kräfte in allen Bereichen gewährleistet.

Der in den Vereinbarungen festgelegte Leistungskatalog wird mit geringen Einschränkungen erfüllt.

8. Ausblick

Insgesamt erwarten wir keine großen Veränderungen.

Wie auch in den letzten Jahren wird sich der Verein weiterhin um Spenden und Bußgelder bemühen.

Da eines der Rollstuhltransportfahrzeuge dringend ersetzt werden muss, wurde ein Antrag auf Förderung bei der Aktion Mensch gestellt. Die Entscheidung über diesen Antrag wird für Ende 2008 erwartet. Vorgesehen ist ein Fahrzeug der Firma VW, Modell Crafter mit der Sonderausstattung Smartfloor und einem neuen Sicherheitssystem (Future Safe), das die Beförderung von Rollstuhlfahrern sicherer macht (fest installierte, variable Kopfstützen). Gemäß § 3 (5) wird der Verein rechtzeitig einen Antrag an die Stadt auf einen Sonderzuschuss zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für das Haushaltsjahr 2009 stellen.

Zur Finanzierung des „Future Safe Systems“, das nicht durch die „Aktion Mensch“ gefördert wird, wurde ein Antrag an die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert gestellt, bei der Ausschüttung des Prämiensparens berücksichtigt zu werden.

Bei der Feststellung der Altersstruktur unserer Gruppenteilnehmer ist deutlich geworden, dass hier die Gefahr einer Überalterung gegeben ist. An dieser Stelle werden wir uns Anbindung auch jüngerer behinderter und nicht behinderter Menschen bemühen.

In 2008 wird keine Ferienmaßnahme mehr stattfinden können. Die Förderung durch die Aktion Mensch wird nur noch für die Betreuer gewährt. Eine vollständige Eigenfinanzierung ihres Urlaubs können die behinderten Teilnehmer nicht leisten.

Der Familienunterstützende Dienst ist gut angenommen. Dennoch ist ein weiterer Ausbau des Dienstes nur eingeschränkt möglich, da die Zahl der Zivildienstleistenden weiter zurückgeht und diese Minderung nicht vollständig durch junge Menschen im Freiwilligen sozialen Jahr ausgeglichen werden können. Letztere werden durch eine Kostensteigerung im Jahr 2008 auch den Ausgabenbereich mehr belasten, so dass u. U. die Überdeckung im FuD geringer werden wird. Die Kostensteigerung ist bedingt

- a) durch die Erhöhung des Solds der ZDL um 2,00 € / Tag, die nur mit 1,33 € vom Bundesamt bezuschusst werden und
- b) durch die Zahlung von Mehrwertsteuer auf die Verwaltungskosten an die Anbieter des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Personeelle Veränderungen im Behindertenbereich sind nicht geplant.

- Anlagen: 1. Pressespiegel
2. Jahresrechnung
3. Kommentar zur Jahresrechnung

25.05.2007 / NRZ - Lokalausgabe

TAG DER OFFENEN TÜR Mit einem Tag der offenen Tür feiert die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte am Sonntag, 10. Juni, 11 bis 16 Uhr, in der Gerresheimer Straße 20b, ihr 35-jähriges Bestehen. Die Einrichtungen stellen sich vor und bieten Spiele für Kinder an. Außerdem gibt es Musik vom Mundharmonika-Orchester 90, und im Gebäude werden Arbeiten von Behinderten ausgestellt.

Pioniere der Integration
25.05.2007 / NRZ Lokalausgabe

MEIKE SPIERINGS

HILDEN. Behinderte und Nichtbehinderte verbringen ihre Freizeit miteinander. Treffen sich zum Kaffeetrinken, spielen gemeinsam oder musizieren. Und das seit mittlerweile 35 Jahren. Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte (FZG) feiert am Sonntag, 10. Juni, Jubiläum.

Angefangen hat 1972 alles bei den St.-Georgs-Pfadfindern, die eine Gruppe behinderter und nichtbehinderter Kinder gründeten. Die Idee zum Abenteuerspielplatz, der wohl bekanntesten Abteilung der FZG, war schnell geboren. Schon Mitte der 70er-Jahre stellte die Stadt Hilden das Grundstück an der Richard-Wagner-Straße 101 zur Verfügung. Dort, wo Kinder noch heute viele Abenteuer erleben. 1977 kam eine Erwachsenengruppe hinzu.

Der "Familien unterstützende Dienst" ist ein großes Standbein der FZG. "Den gibt es seit 1995", erklärt Vorstandsmitglied Anca Skerutsch. So gehen fünf behinderte Kinder in vier integrative Grundschulklassen und werden dabei von Integrationshelfern begleitet. Integration gibt es zudem an weiterführenden Schule.

"Wir unterstützen auch Studenten", so Skerutsch. Hinzu kommt der Fahrdienst, der Behinderten den Weg zur Schule, zur Arbeit oder einfach nur zu Verwandten oder Bekannten ermöglicht. "Mehr als 30 Behinderte nehmen den Familien unterstützenden Dienst inzwischen in Anspruch, so Skerutsch. "Die Integration fängt schon in unseren beiden Kindergärten, der Ellen-Wiederhold-Kindertagesstätte und dem Karnaper-Regenbogen-Kindergarten an", erklärt Vorstandsmitglied Fred-Ulrich Bobe. Insgesamt 20 gehandicapte Dötze besuchen derzeit beide Einrichtungen - ab dem Sommer kommen im Regenbogen fünf weitere Plätze hinzu.

Nicht zu vergessen, betont die Vorsitzende Helga Bruch, sei das Mundharmonika-Orchester 90. Seit 1990 gehört das neun Jahre zuvor gegründete Orchester zur FZG. "Einmal im Monat spielen die Musiker bei den Mittwochsgruppen", erzählt Vorstandsmitglied Renate Blum. Ein Mal wöchentlich treffen sich Behinderte und Nichtbehinderte zum Reden, Kaffeetrinken und Spielen. "Auch Körperbehinderte werden hier professionell betreut."

RP vom 11.06.07

30 Jahre Freizeitgemeinschaft – fast ein Familienfest

VON SONJA SCHMIDT

MILDEN Spontan nimmt Ursula Schrörs ihren „Kalli“ in den Arm und herzt ihn kräftig. „Weißt Du noch, was wir damals immer für Singspiele gemacht haben? Bei dem einen musste man immer in die Knie gehen und das gab mächtig Muskelkater“, erinnert sich Ursula Schrörs und lacht. Beim Tag der Offenen Tür der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte traf sie gestern neben vielen anderen Bekannten auch „Kalli“.

Selbstständig geworden

Karl-Heinz Hofmann, wie er mit richtigem Namen heißt, ist seit seinem vierten Lebensjahr Mitglied bei der Freizeitgemeinschaft. Er ist mit seinen 39 Jahren vier Jahre jünger als Ursula Schrörs geistig behinderter Sohn Christian. Seit sieben Jahren wohnt Hofmann in der Außenwohngruppe und arbeitet in einer Werkstatt für geistig Behinderte. „Ich habe dort gelernt, selbstständig zu werden; alleine einzukaufen und spazieren zu gehen“, berichtet er. Die Freizeitgemeinschaft ist für ihn wie eine große Familie. „Es ist ein Gefühl, als kommt man nach Hause“, erklärt er.

Ursula Schrörs' heute 43-jähriger Sohn war sieben Jahre alt, als Georg Küppers, Leiter der Georgs-Pfadfindergruppe, sie als Elternteil eines behinderten Kindes kontaktierte. „Er engagierte sich dafür, behin-

derte und nichtbehinderte Kinder miteinander in Kontakt zu bringen und behinderte Kinder zu integrieren“, erinnert sich Schrörs an die Anfänge der Freizeitgemeinschaft. Sie habe damals mit ihrem alten VW oft den Fahrdienst zu den Gruppentreffen übernommen.

Fotos aus 35 Jahren

Im Inneren der Einrichtung an der Gerresheimer Straße liegen Alben voll mit Fotos aus 35 Jahren Freizeitgemeinschaft zur Einsicht. Im Gemeinschaftsraum spielt das hauseigene Mundharmonika-Orchester. Anca Skerutsch, die stellvertretende Geschäftsführerin der

Freizeitgemeinschaft, steht draußen an einem Stehtisch. Neben ihr ist ein Gleichgewichtsparcours aufgebaut und einige Besucher versuchen sich am neuen Sensomotorik-Reifen, der ein Gefühl für den Kraft-einsatz der eigenen Bewegungen bringen soll.

Doch Anca Skerutsch sieht nichts von dem Trubel, denn die 57-Jährige ist seit ihrem 26. Lebensjahr blind. Sie hat eine Assistentin, die vom Integrationsamt des Kreises bewilligt wurde. Im Alltag behilft sich Anca Skerutsch mit einer Blindenschriftzeile auf ihrer Tastatur und einem Sprachprogramm für ihren Computer.



Nicole Hüppop (re.) zeigt beim Tag der offenen Tür ihre Paillettenarbeiten. Hinter ihr Mutter Brigitte Hüppop und Helga Bruch (li.).

RP-FOTO: OLAF STASCHIK

"Das ist toll hier"

13.06.2007 / NRZ - Lokalausgabe

CHRISTINA SCHNETTKA

HILDEN. "Das ist ja eine unglaublich nette Atmosphäre hier", freute sich Klara Justen. Sie hatte in der Zeitung vom 35-jährigen Jubiläum der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte (FZG) gelesen und sich entschlossen, an der Gerresheimerstraße vorbeizuschauen. "Es ist einfach schön, wenn man in meinem Alter mal unter Leute kommt", erklärte die 85-Jährige. Mit den Mitgliedern des Vereins lauschte sie dem Mundharmonikaorchester 90, das die passende Begleitmusik zum Jubiläum lieferte, trank Kaffee und genoss frisch gebackenen Erdbeerkuchen. Doch das Fest lieferte nicht nur kulinarische und musikalische Genüsse, es wurde ein Feuerwerk an Informationen über die FZG abgeschossen. So lagen unter anderem Fotoalben aus, in denen die wichtigsten Momente der vergangenen Jahre festgehalten wurden. "Ja, in 35 Jahren kommt einiges zusammen. Es ist einfach Wahnsinn, wie sich dieser Verein entwickelt hat", sagte die Vorsitzende Helga Bruch.

Angefangen hat alles 1972, als sich die St.-Georgs-Pfadfinder das Ziel setzten, behinderte und nichtbehinderte Kinder in einer Gruppe zusammenzubringen. Begeistert von dem Ansinnen stellte die Stadt den Pfadfindern ein Grundstück auf der Richard-Wagner-Straße zur Verfügung. In den folgenden Jahren wurde der Verein immer größer, aus der Fläche wurde ein Abenteuerspielfeld und immer mehr Einrichtungen, wie zum Beispiel die integrative Kindertagesstätte "Karnaper Regenbogen", schlossen sich der FZG an. "Das Herzstück unserer Freizeitgemeinschaft sind unsere Gruppen", erklärte Helga Bruch. So wird in einer Gruppe die Blindenzeitung "Die Brücke" mit Nachrichten aus der Region erstellt, die auf Kassetten gesprochen und einmal pro Woche kostenlos an Blinde und stark Sehbehinderte verschickt werden. Mittwochs und donnerstags dreht sich alles um junge Menschen mit geistigen Behinderungen und um Senioren. Es wird gebastelt, gespielt, geklönt und gelacht: "Wir haben unheimlich viel Spaß", erzählte Annemarie Studt begeistert. Sie ist seit drei Jahren in der Seniorengruppe, in der sie viele Freunde gefunden hat. So war es kein Wunder, dass jedes Mal wenn ein neuer Gast am Samstag den Raum betrat, ein "Hallo" durch die Menge ging. Begeistert schaute sich auch Klara Justen um. "Das ist toll hier", freute sie sich und man kann sich vorstellen, dass sie in der nächsten Zeit öfter an der Gerresheimerstraße 20b zu finden sein wird. Nicole Hueppop präsentierte beim Jubiläumsfest ihre Bastelarbeiten. (Foto: Doro Siebert)

Jahresrechnung 2007**der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.**

EINNAHMEN:		2007	2006
Konto	Bezeichnung	Ist EUR	IST EUR
11601	Mitgliedsbeiträge	5.004,50	7.191,20
11602	Spenden	3.095,56	3.353,00
11603	Bußgelder	880,00	2.700,00
17604	Familienunterstützend.Dienst	487.592,83	451.641,53
11605	Einnahmen Fahrdienst	19.761,05	46.652,71
11606	Erstattungen Bundesamt	85.908,50	84.375,31
11609	Sonstige Erstattungen	168,64	0,00
11610	Zuschuß Stadt Hilden	158.400,00	139.700,00
11611	Zuschuß Stadt Haan	2.817,00	2.817,00
	Zuschuß Stadt Erkrath	0,00	0,00
11612	Sonstige Einnahmen	3.232,35	3.279,11
11613	Ferienmaßnahmen	0,00	4.200,00
		766.860,43	745.909,86

AUSGABEN:			
21601	Personalkosten	257.909,56	273.739,81
27601	Kurzzeitige Aushilfen FUD	138.057,65	82.630,95
21615	Personalnebenkosten	7.409,30	8.243,61
21602	Sold Z D L	248.312,34	239.010,00
21604	Miete incl.Nebenkosten	70.849,17	70.696,00
21605	Reinigung	8.093,26	7.932,36
21606	Verwaltungskosten	4.770,89	5.949,03
21607	Versicherungen	1.977,93	3.104,41
21608	Betriebskosten KFZ	46.513,84	33.236,08
21609	Geräte/Anschaffungen/Inst	9.442,45	7.508,29
21611	Veranstaltungskosten	4.857,70	9.780,20
21612	Mitgliedsbeitrag DPVV	921,30	809,35
21613	Spenden, Weiterleitungen	985,45	2.168,00
21620	Abrechnung LVR	21.365,18	
21621	Betriebsrat	290,26	573,57
21622	Ginsterweg	5.101,03	
21618	Rückz. Zusch. Stadt Hilden	0,00	
		826.857,31	745.381,66
	Einnahmen	766.860,43	745.909,86
	Überschuss / Fehlbetrag (-)	-59.996,88	528,20

Stellenplan + Personalkosten 2008 Freizeitgemeinschaft					
	Stellenplan	IST	WoStd.	Ansatz 2008	IST 2007
	Geschäftsstelle				
1.1	Geschäftsführer	13 St.6	voll	74.300,00	74.168,77
1.2	stellv. Geschäftsführer	9 St.6	32	49.800,00	49.677,56
	Sachbearb. FUD, Häusl. Pflege				
1.3	+ refinanz. Arbeitsassistentz	6 St.6	20+10	35.200,00	35.164,70
	Sachbearb. Personal				
1.4	Sekretariat	6 St.6	36,5	41.700,00	41.729,43
1.5	Buchhaltung	6 St.6	voll	39.300,00	39.244,04
1.6	Allgem. Verwaltung	P	10	5.000,00	5.368,80
3.1	Allgem. Verwaltung	P	10	6.700,00	6.609,72
	Allgem. Verwaltung	P	10	6.100,00	6.609,72
	Sicherheitsbetrag			4.500,00	
	Erstattung RZVK				-663,18
	Insgesamt			262.600,00	257.909,56

31.3.2008 Bo/Gie

Anlage 3 - Kommentar zur Jahresrechnung

Der in der Jahresrechnung ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 59.996,88 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Forderungen des Vereins an Kostenleister (Kreis Mettmann, Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) im Bereich Familienunterstützender Dienst in Höhe von ca. 44.000 € aus 2007, die erst in 2008 beglichen wurden
- Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Busses in Höhe von 15.998,00 €

Bereich Fahrdienst:

- der Kindergartenfahrdienst verzeichnet in der Abrechnung 2007 einen Überschuss, der aber durch eine Rückzahlung an den Landschaftsverband Rheinland korrigiert werden muss und damit eine Unterdeckung aufweist.
- Der Kreisfahrdienst ist ebenfalls nicht kostendeckend. Die im Jahr 2004 leicht erhöhte Kilometerpauschale gleicht die Aufwendungen nicht aus
- Der Gruppenfahrdienst weist die höchste Unterdeckung auf (89%). Da es sich hierbei um die Beförderung der Teilnehmer unserer Freizeitgruppen handelt, ist diese Unterdeckung im Jahresetat des Vereins berücksichtigt.
- Der Schulfahrdienst weist eine Überdeckung auf. Aus diesen Einnahmen werden die Minusbeträge der anderen Fahrdienstbereiche teilweise ausgeglichen

Bereich Familienunterstützender Dienst:

- Alle Bereiche des FuD weisen eine Überdeckung aus. Insgesamt liegen die Einnahmen um 32 % über den Ausgaben. Wie oben erwähnt, verzögern einige Kostenleister die Begleichung der Rechnungen, so dass Rechnungen aus 2007 erst im ersten Quartal 2008 beglichen wurden.

Mit dem Eingang der ausstehenden Rechnungen ist der Haushalt des Vereins ausgeglichen, bis auf den Betrag in Höhe von 15.958,03 € für die zwingend notwendige Anschaffung eines neuen Fahrzeugs.

Da, wie eingangs erwähnt, die Vereinbarung vorsieht, dass bei solch außergewöhnlichen Ereignissen ein Antrag an die Stadtverwaltung auf Förderung gestellt werden kann, wird der Verein diesen Antrag für das Haushaltsjahr 2009 stellen.

